



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

N.I. Protocollum, was dabey vorgegangen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647. Junius. dens auch auf allen Fall, ohngehindert der Franzosen cunctation und Difficultirung, beschaffenen Sachen nach, tragenden rechten und beständigen Intention, Lust und Begierde, bey wahren Cavagliers-Trauen, solche Vertröstung bekommen hatte, daß selbiger bey Kayserlicher Majestät ohnangesehen Dero unterschiedlich zukommenden anderweitigen Ordre und Befehls, die Prorogation seiner fernern Beharrung auf dem Congress noch in etwas desto besser zu verantworten sich getraute.

1647. Junius.

N. I.

Protocollum, was bey den Herren Kayserlichen von den Evangelischen Ständen angebracht worden, Münster den 18. Junii 1647.

Nachmittag um 4. Uhr wurde eine Deputation an die Herren Kayserlichen von den Evangelischen Chur-Fürsten und Ständen abgeordnet und verrichtet. *Deputati* waren Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg, Sachsen-Altenburg, Coburg und Weimar, Brandenburg-Culmbach, Braunschweig, Hessen-Cassel, Meckelnburg, Württemberg, Wetterauische Grafen, Fränckische Grafen, Straßburg, Regenspurg, Lübeck, Nürnberg.

Der Vortrag bestunde 1.) auf *gratiarum actione*, daß die Herren Kayserlichen die Friedens-Tractaten bishero so eyfferig sich hätten lassen angelegen seyn, 2.) In *petito*: von so hochrühmlichem Cyffer nicht auszusagen, cum *ulteriori causa recommendatione*. 3.) In *Ipsa propositione*: Man hätte erfahren, daß die Catholischen erst neue Difficultäten und Disputat in *Puncto Gravaminum* machten und in die verglichene Composition nicht allerdings verstehen wollten. 4.) In *deductione*, das wäre eine gefährliche Consequenz und solcher gestalt nichts gewisses noch beständiges mit ihnen zu handeln, dessen man sich darum desto weniger versehen, weiln sie sich hiebeforn, als die *quæctio de modo tractandi* auf die Bahn kommen, dahin erkläret, weil sie befunden, daß die Stände unter sich selbst nicht einig werden möchten, so hätten sie ihres Theils das ganze Werck den Kayserlichen übergeben, mit Genehmigung desjenigen, was sie hierinn schließen würden: worauf man sich dies Orts verlassen und die Tractaten angetreten, auch nicht hoffen wolte, daß sie davon abzusetzen Ursach hätten, in Betrachtung man ohne das Evangelischen theils bey dieser Handlung mehr nachgegeben, als man anfangs sich eingebildet und zu erlangen verhoffte. Datan also die Catholischen von solchem *Proposito* abzumahnem und die geroffene Composition allerdings pro *Concluso* zu halten, und nicht zu verstaten, daß das Werck erst durch neues Einstreuen in grosse Weitläufigkeit gebracht und gar zererschlagen, sondern vielmehr in *Consideration* genommen, daß diese *Compositio* eben das *Vinculum* seye, womit Evangelische und Catholische wieder mit einander vereiniget, die bisherige *Diffidentien* aus dem Weg geräumt und die gute Vertraulichkeit restabilliret werde; man möchte auch gerne vernehmen, in was *Articuli* dann die Catholischen sich so hart zu beschweren 2.) *petitum* war, daß man um Nachrichtung bitte, in was *Terminis* dann die ganze Tractaten bestünden und wessen man sich zu getrösten. 3.) daß Herr Graf Trautmannsdorff Excellenz Dero vorhabenden *Abitum* nicht so sehr macuriren, sondern bis man vollends zur Wichtigkeit gelange, differiren wolte, weiln sie ja selbstn Vertröstung gethan, daß die Sache bald zu einem Schluß zu bringen.

Responsum Cesareanorum war: Es wäre nicht ohne, daß die Catholischen sich in etlichen *Puncten* beschwert befunden, welchen Aufsatz sie ohne Einholung fernerer *Instruktion* von ihren Herren *Principalen* nicht einwilligen könnten, sondern bären so lang das *Conclusum* zu differiren, bis sie Bericht hievon erstatten, und sich gewisser *Instruktion* erholen möchten. Ob nun wohl nicht ohne, daß *defectus Mandati & Instruktionis*, eine solche *Motiv*, die nicht unbillig attendiret wird: so hätten sie doch

1647.
Junius.

doch nicht unterlassen, dieselbe schrift- und mündlichen von mehrerer Weitläufigkeit zu dehortiren, aber weiters nicht bringen können. Die Heimstellung dieser Tractaten an die Kayserlichen wäre allezeit cum Conditione rati habendi geschehen, die Puncten, worüber sie sich beschwehren, seyn 1.) wegen Augspurg das paritas Senatorum & officiorum publicorum von beyderley Religions-Berwandten nicht so eben gehalten, sondern auf Terminum 1624. wie es damahls gewesen, gerichtet werden sollte. 2.) daß Cassatio pactorum modernorum in Religions-Sachen nicht statuïret, sondern es ad conniventiam & tolerantiam Magistratus gestellet seyn lasse. 3.) Könnten sie zu dem quindicennio emigrationis nicht verstehen, sondern daß es in arbitrio cujusque Magistratus bestehen sollte, dann es solcher gestalt in infinitum hinauslauffen möchte, indeme in 15. Jahren die Familia mit vielen Kindern vermehret, welche dann auch gebuldet werden solten. Es ward aber replicirt, daß bey der Stadt Augspurg nicht eben auf Annum 1624. zu sehen, weilm Landkundig, was ihnen zuvor und hernach für Eintrag geschehen, man solte vielmehr æqualitatem inter Status absque Respectu Religionis consideriren, und daher billig bey dem, was einmahl verwilliget, bleiben lassen. 2.) wäre contra Naturam, æquitatem & Jus Gentium, daß die Pacta nicht solten gehalten werden. Herr Graf Trautmannsdorff interloquebatur, es würde meist um die Pacta zwischen Hildesheim und den Braunschweigischen zu thun seyn. Legatus Brunsvicensis Resp. Es wäre ein Unterschied zu machen inter pacta, so die Geistlichen Sachen und Exercitium Religionis anlangt, & inter Politica, diese begehrte Braunschweig nicht unzustossen, sondern allein, daß jene in Exercitio Religionis aboliret und Braunschweig diesfalls andern Ständen gleich gehalten werden sollte. Wornit Trautmannsdorff zu frieden. Ad 3.) solte man bedencken, daß man Evangelischen theils bey diesem pass vorhin viel nachgeben, indeme jus emigrandi in Religion-Frieden arbitrio & voluntati emigraturi frey gestellt und voluntarium ist, jeso aber wird es ad 15. annos restringiret und necessarium. Und posito, daß sie hierauf nicht instruiret seyn solten, so ist ihnen jedoch der Auffas, wie er bereits vor etliche Wochen geschlossen, nicht unbekand gewesen, und hätten Zeit genug gehabt ihrer Herren Principalen Resolution & Mandata einzuholen, also dies nur eine vergebliche Ausflucht, wordurch die Tractaten mehrers remorirt und schwer gemacht würden. So könnte man nicht glauben, daß nichts mit den Catholischen wäre communiciret worden, sintemahl ja nichts in geheim gehandelt worden, sondern fast alles in offenen Druck kommen. Herr Graf Trautmannsdorff interloquirte. Die Evangelici hätten gleichwohl zu Osnabrück die Schwedischen an der Hand, und mit ihnen täglich communiciren können, auch also einen guten Vortheil vor den Catholischen gehabt. Resp. Es sey den Catholischen frey gestanden, ob sie sich eben sowohl nach Osnabrück begeben und von diesen Tractaten tägliche Nachricht haben möchten. Conclusum war, daß die Herren Kayserlichen sich erböten, morgenden Tags etliche von den Catholicis zu sich zu fodern, mit ihnen von den Sachen reden, und sehen ob sie selbige auf eine bessere Meynung bewegen könnten. Beym puncto Autonomiæ Subditorum came die Freystellung der Religion in den Erblanden auf die Bahn, worauf Graf Trautmannsdorff antwortete, daß sie sich anders zu erklären nicht befiehlt noch bemächtigt, als wie sie es in ihrem projecto Instrumenti Pacis gesetzt, mit Bitte, daß man weiters in sie nicht dringen wolte, dann es eine vergebliche Sache wäre. Evangelische bathen und hofften bessere Resolution, aber es blieb bey der vorigen; der Chur-Sächsische urgirte sonderlich wegen Schlesien, und daß sie eine schriftliche Erklärung haben möchten. Graf Trautmannsdorff antwortete, wann das ganze Werk zum Schluß gebracht, solte ihnen sobald damit willfahret werden.

Indeme nun also diese Discours fürgehen, komt Herr Graf Orenstern gefahren, deme Herr Graf Trautmannsdorff benevenirte und in sein Gemach führte, da sie etwann eine gute viertel Stunde bey einander blieben, und post Herrn Graf Orensterns abitum, Herr Graf Trautmannsdorff wieder zur Audienz came und anzeigte: So viel 2.) die Beschaffenheit der Tractaten anbelangt; so stunden sie in solchen Terminis, daß der Friedens-Schluß bald zu machen, wann man nur wolte, es wäre Graf Orenstern, wie man gesehen, bey ihme gewesen, und eben die Beschleunigung

Vierdter Theil.

Jiii 2

gung

1647.
Junius.

gung der Tractaten urgiret, bevorab gebeten, daß man sich in denen noch streitigen Puncten resolviren und vergleichen, und also zum Schluß eylen möchte, als in der Pfälzischen Sache, Hessischen Satisfaktion, Differentien zwischen Hessen-Cassel und Darmstadt, Baden-Durlach, Pfalz-Sulzbach; Er hätte Graf Orenstern gefragt: Ob sie nun mit ihrer Satisfaktion zu frieden, so er affirmative alleriret, ausser daß noch etliche Streitigkeiten zwischen Chur-Brandenburg und Braunschweig wegen etlicher Eldfien und Derter im Stifte Halberstadt obhanden; Selbige anwesende Gesandten antworteten: daß man deswegen die Tractaten nicht remoriren sollte, Sie wolten, beliebts Gott, Morgen zusammen kommen und Versuch thun, wie sie sich diesfalls vergleichen möchten.

1647.
Junius.

Die Pfälzische wie auch Durlachische Sache wäre so weit abgeredt, daß man auch bald zum Schluß zu kommen getrauet, wie auch mit der Hessischen Satisfaktion, in Hoffnung, Hessen-Cassel würde sich auch weisen lassen, und die Sach aufs höchste nicht spannen. Die Differentien zwischen Cassel und Darmstadt betreffend, wäre wohl zu wünschen, daß sie auch näher zusammen treten und sich vergleichen möchten, worbey sie ihres theils das beste zu thun erbiethig, worüber sich ein Disputat zwischen beyden Gesandten erhube, der Darmstädtische sagte: daß sein gnädiger Fürst und Herr nichts denn Fried und Einigkeit suchte und begehrte, und schlug vor, daß jeder Theil ein oder zween von dem Churfürstlichen vergleichen von den Fürstlichen und Städtischen Collegio vorschlagen, und die Sache zu deren Auspruch heimgeben sollte. Graf Trautmannsdorff fragte den Casselschen: ober damit zufrieden? Me resp. Er wäre darauf nicht instruiret, seine gnädige Fürstin und Frau hätte es den Herren Kayserlichen und beyden Cronen einmahl übergeben, deren Decision und Ausschlag wolte man erwarten. Graf Trautmannsdorff antwortete, es würde den Cronen lieb seyn, wann sich beyde Fürstliche Häuser, ohne derselben interposition vergleichen thäten. Der Darmstädtische begehrte, daß Cassel sich erklären wolte. Cassel; es wäre um diese Frag so eben nicht zu thun, sondern zu sehen wie man ohne grosse Weilsänftigkeit aus der Sachen komme, die Casselsche Meynung gehe dahin, daß zu förderst Cassel die sub prætextu fructuum perceptorum & percipiendorum abgenommene und eingezogene Patrimonial-Güter restituiret, dann Darmstadt das quartas vom Marburgischen Lande haben, Cassel unam quartam, so Darmstadt selbst nicht in Abrede, die übrige Quart in 2. gleiche Theil eingetheilt werden sollte, wann das effectuiret, so wäre der Sach geholffen. Darmstadt repetirte priora, und stellte es zur Erkenntnis.

§. IX.

Kayserlicher
Vortrag an
die Catholische
Stände zu
Münster, mit
der bisherigen
Handlung in
puncto Gra-
vaminum sich
zu befriedigen.

Es wolte sich also das Werk nunmehr am allermeisten daran stossen, daß die Catholischen Stände über das zu Osna-brück bereits verglichene Project, in Puncto Gravaminum Ecclesiasticorum, von neuen zu handeln bedacht waren. Um nun selbige dahin zu bewegen, daß sie nicht nur mit solchen, von Kayserlicher Seite bisher gepflogenen Handlungen zu frieden seyn, sondern auch sich bey der Cession derer Stifter und Geislichen Güter an die Protestanten, einmahl beruhigen möchten; So berufften die Kayserlichen Plenipotentiarii, aller der Catholischen Chur- und Fürsten, auch übriger Stände, damahl zu Münster anwesend gewesene Gesand-

ten, am 19. Jun. zu sich, und trug ihnen Graf Trautmannsdorff in einer nachdrücklichen Rede die Unmöglichkeit vor, in diesem Religions-Punct, es weiter zu bringen, stellte ihnen auch daneben, die sub N. I. angefügte sehr zierliche Proposition zu, damit sie dem Werk weiter nachsinnen möchten.

Aus solcher Proposition stehet unter andern, der damahlige Zustand der Waffen, zugleich auch dieses zu ersehen, wie eine leichte Sache es den Protestanten selbiger Zeit gewesen wäre, die Religions-Reformation in ganz Deutschland einzuführen, woferne sie nicht lieber den Frie-

den